

Nutzungsbedingungen Elektra mobility billing

für die Abrechnung eines bauseits installierten Ladesystems

1. Einleitung

Durch die Bestellung der Abrechnungsdienstleistungen für Ladestationen gemäss «Bestellformular Elektra mobility billing» entsteht für den/die Nutzer*in ein Vertrag mit der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf (nachfolgend «Dienstleisterin» genannt). Dieser Vertrag untersteht den folgend aufgeführten **Nutzungsbedingungen**.

Im Zusammenhang mit der Bestellung der Abrechnungsdienstleistungen können folgende Vertragsparteien involviert werden.

Nutzer*in: Diese Person oder Organisation nutzt die Ladestation für das Aufladen von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Eigentümer*in Ladesystem: Als Eigentümer*in eines Ladesystems wird diejenige Person oder Organisation benannt, welche als Grundeigentümer*in oder Miteigentümer*in Eigentümer*in und Betreiber*in eines Ladesystems, z.B. in einer Tiefgarage/Carport, ist. Der/die Eigentümerin beauftragt die Dienstleisterin mit der Abrechnung des bezogenen Ladestroms über die einzelnen Ladestationen und hat dazu vorgängig eine «Vereinbarung zur Abrechnung eines bauseits installierten Ladesystems» mit ihr abgeschlossen.

Dienstleisterin: Als Dienstleisterin tritt die Genossenschaft, Elektra Jegenstorf, Bernstrasse 40, 3303 Jegenstorf auf, sie liefert den Ladestrom und erstellt die Abrechnung des Strombezugs (Ladestrom).

2. Vertragsgegenstand

Die Dienstleisterin liefert dem/der Nutzer*in den Ladestrom an eine bauseits installierte Ladestation (ausschliesslich vom Typ Easee Charge oder Zaptec) und rechnet diesen ab.

Die Ladestation muss in einem Lastmanagement integriert und so konfiguriert sein, dass sie mit der von der Dienstleisterin vorgegebenen App (E-Mobility Provider) kommuniziert und jederzeit darüber erreichbar ist.

Die Dienstleisterin gibt vor, über welche App die Ladestation bewirtschaftet, freigeschaltet und abgerechnet wird. Die für die Bewirtschaftung und Abrechnung anfallenden Aufwände und Lizenzkosten werden von der Dienstleisterin über eine monatliche Grundgebühr verrechnet. Der/die Nutzer*in kann die App auf eigene Verantwortung auch zum Laden an öffentlichen Ladestationen verwenden. Die Nutzung dazu ist nicht Vertragsbestandteil und die Abrechnung erfolgt über die Kreditkarte des/der Nutzers*in.

Die für das Laden notwendige Strom an der eigenen Ladestation ist von der Dienstleisterin zu beziehen (Exklusivrecht). Die dafür anfallenden Kosten (bestehend aus Grundgebühr, Energie, Netznutzung und Abgaben) werden von der Dienstleisterin separat ausgewiesen und quartalsweise mit der Stromrechnung verrechnet.

3. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages

Mit dem Abschluss der Bestellung (Bestellformular Elektra mobility billing) wird der Vertrag (Nutzungsbedingungen Elektra mobility billing) rechtskräftig.

Das Vertragsverhältnis (Bewirtschaftung, Abrechnung, Strombezug, Exklusivität) wird ab Vertragsbeginn für eine unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Die Parteien haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats zu kündigen.

4. Konditionen und Zahlungsmodalitäten

Die Dienstleisterin verrechnet eine monatliche Grundgebühr. Die monatliche Grundgebühr ist im Bestellformular Elektra mobility billing festgehalten. In der Grundgebühr sind die Lizenzkosten für die App, Bewirtschaftung und Abrechnung der Ladestation, sowie allfälliger technischer Support betreffend Bewirtschaftung und Abrechnung enthalten. Die Verrechnung der Grundgebühr erfolgt ab der ersten Nutzung der Ladestation. Preisanpassungen der monatlichen Grundgebühr durch die Dienstleisterin bleiben vorbehalten.

Für die Erfassung vom Strombezug über die Ladestation und die Verknüpfung auf die Stromrechnung des/der Nutzer*in wird eine einmalige Einrichtungsgebühr «Onboarding» verrechnet. Die Kosten für das Onboarding sind im Bestellformular Elektra mobility billing aufgeführt und werden per Vertragsbeginn durch die Dienstleisterin in Rechnung gestellt.

Der für das Laden des elektrisch betriebenen Fahrzeugs bezogene Strom wird dem/der Nutzer*in periodisch, nach den jeweils gültigen Preisen des zugrundeliegenden Stromprodukts, plus der Dienstleistungs-Grundgebühr von der Dienstleisterin in Rechnung gestellt. Für den Strombezug kommt das Stromprodukt elektrasolar+ zur Anwendung. Die aktuellen Preise inkl. Grundgebühr sind auf der Webseite des Dienstleisters (www.elektra.ch) publiziert.

5. Pflichten des/der Nutzers*in

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, der Dienstleisterin die vereinbarten Preise gemäss Ziffer 4 zu entrichten.

Der/die Eigentümerin*in oder der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die Ladestation durch einen Installateur montieren zu lassen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die Ladestation über das von der Dienstleisterin vorgegebene App freizuschalten.

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, den Strom für das Laden des Fahrzeugs am genannten Parkplatz ausschliesslich von der Dienstleisterin zu beziehen.

Der/die Nutzer*in ist verpflichtet, die Ladestation sorgfältig und ausschliesslich zum vorgesehenen Zweck zu gebrauchen und die Funktionstüchtigkeit der Ladestation aufrecht zu erhalten.

Es ist dem/der Nutzer*in in keinem Fall gestattet, selbst an der Ladestation oder dessen Erschliessung zu manipulieren oder diese in irgendeiner Art und Weise zu verändern, auch nicht durch beauftragte Dritte.

Die Ladestation darf vom/der Nutzer*in ausschliesslich zum Laden elektrisch betriebener Fahrzeuge verwendet werden, welche die technischen Vorgaben der Ladestation erfüllen.

Der/die Nutzer*in muss der Dienstleisterin ihm bekannt gewordene Mängel/Störungen bei der Freischaltung und/oder Abrechnung der Ladestation sofort melden. Unterlässt der/die Nutzer*in diese Meldung, so haftet er für den Schaden, welcher der Dienstleisterin daraus entsteht.

Der/die Nutzer*in hat, sofern er/sie nicht selbst Eigentümer*in des Parkplatzes ist, vor Vertragsschluss die Zustimmung des/der Eigentümer*in eingeholt.

Der/die Nutzer*in unterlässt es, im Objekt Ladestationen oder Ladesysteme von anderen Anbietern zu installieren.

6. Pflichten der Dienstleisterin

Die Dienstleisterin bewirtschaftet die E-Mobility App, über welche die Ladestation freigeschalten wird und der Stromverbrauch des/der Nutzers*in im Hinblick auf die separate Abrechnung dokumentiert ist.

Die Dienstleisterin kommt für die in der Grundgebühr inbegriffene Abrechnung der Ladestation auf. Sie kann Dritte mit der Abrechnung der Ladestation beauftragen und dafür entsprechende Serviceverträge abschliessen.

Die Dienstleisterin zeigt dem/der Nutzer*in Servicearbeiten, die sich störend auf ihn/sie auswirken können, rechtzeitig an.

7. Haftung

Schäden welche aus fehlerhafter, unsachgemässer Nutzung der Ladestation an dieser entstehen sind durch den/die Nutzer*in zu tragen.

Die Haftung richtet sich nach den einschlägigen zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Jede weitergehende Haftung der Dienstleisterin ist, soweit vertraglich nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausgeschlossen. Die Haftung der Dienstleisterin erlischt, wenn der Nutzer gegen den vereinbarten Nutzungszweck verstösst und/oder wenn er selbst an der Ladestation und den technischen Gerätschaften manipuliert.

8. Meldepflicht

Der/die Nutzer*in verpflichtet sich einen Wegzug aus der genannten Liegenschaft, der Dienstleisterin mindestens einen Monat im Voraus zu melden.

9. Änderungen

Vertragsänderungen, einschliesslich der Änderung dieser Bestimmung, bedürfen der Schriftform.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages (Nutzungsbedingungen Elektra mobility billing) ungültig werden, sollen die übrigen Bestimmungen dadurch in ihrer Wirksamkeit nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung nötigenfalls durch eine andere Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den vorliegenden Vertrag (Nutzungsbedingungen Elektra mobility billing) gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist Bern-Mittelland in Bern.

Jegenstorf, 10.07.2023

Genossenschaft Elektra, Jegenstorf